



**WISSENSCHAFTSMINISTER  
KONFERENZ**

**Positionspapier**

**Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsagenda**

**für ein zukunftsfähiges Deutschland**

(Beschluss der Wissenschaftsministerkonferenz für die Kultusministerkonferenz  
vom 31.01.2025)

Deutschland braucht eine neue Agenda für Wissenschaft, Forschung und Innovation. Angesichts großer wirtschaftlicher Herausforderungen, politischer und geopolitischer Unsicherheiten, verschärften internationalen Wettbewerbs und disruptiver Technologien ist eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern für den Wissenschaftsstandort Deutschland erforderlich.

In einer Zeit, in der gesellschaftliche Polarisierung und Radikalisierung zunehmen, sieht sich die Demokratie weltweit Angriffen ausgesetzt. Auch die Wissenschaft und insbesondere die Wissenschaftsfreiheit als zentrale Säulen der Demokratie sind gefährdet. Wissenschaft ist als offenes System des sachorientierten Wettbewerbs um die besten Methoden und Erkenntnisse, als System der transparenten Debatte, des Entwickelns und Austauschs von Argumenten unverzichtbar. Die Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit erfordert wissenschaftsgestützte Antworten, um gesellschaftlichen Verunsicherungen und Transformationsängsten entgegenzutreten.

Wir wollen die Zukunft positiv gestalten und dafür Chancen innovativer Technologien nutzen, um die Weichen für Erhalt und Ausbau von Fortschritt und Wohlstand zu stellen. Gerade die enge Kooperation von Bund und Ländern im Bereich der Wissenschaft und Forschung ist für die Innovationskraft aber auch für Sicherheitsfragen in Deutschland unabdingbar. Bund und Länder müssen künftig verstärkt strategisch zusammenarbeiten, von der Grundlagenforschung über die anwendungsorientierte Forschung bis hin zum Transfer in die Wirtschaft. Nur durch eine strategische Ausrichtung, der Schaffung stabiler Rahmenbedingungen, ein abgestimmtes Vorgehen bei Fördermaßnahmen und gezielte Schwerpunktsetzungen gelingt es, Deutschlands herausragende und vernetzte Hochschul-, Wissenschafts- und Forschungslandschaft weiterzuentwickeln.

Deutschland muss den Anspruch haben, auch in Zukunft einen Platz an der Weltspitze einzunehmen und als Standort für Talente aus aller Welt attraktiv zu bleiben. Hierfür sind gemeinsame strategische Bemühungen für die Internationalisierung erforderlich, die auch die außeruniversitäre Wissenschaftslandschaft umfassen. Zugleich sind optimale Rahmenbedingungen für ein offenes, wissenschaftlich unabhängiges und wer-tebasiertes Wissenschaftssystem zu garantieren. Diese Herausforderungen gemeinsam anzugehen, erfordert eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Die Länder können die großen Aufgaben der Zeit nicht alleine bewältigen: In einem neuen Miteinander von Bund und Ländern müssen wir gemeinsam das wissenschafts-politische Profil Deutschlands stärken und intensiver in Wissenschaft, Forschung und Innovation investieren. Folgende Handlungsfelder, für die Bund und Länder gemeinsam dringend Lösungen finden müssen, werden daher identifiziert:

## **1. Wir fordern eine Bund-Länder-Offensive im Hochschul- und Forschungsbau**

Hochschulen, Universitätsklinika und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind Innovationsmotoren für eine starke Wirtschaft und Think-Tanks für gesellschaftliche Herausforderungen. Die damit verbundene wissenschaftliche Leistungsfähigkeit, internationale Konkurrenzfähigkeit sowie die Attraktivität für exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler leiden jedoch unter einem Investitions- und Sanierungsstau. Bereits in seinem im Jahr 2022 verabschiedeten Positionspapier „*Probleme und Perspektiven des Hochschulbaus 2030*“ hat der Wissenschaftsrat (WR) im Hinblick auf die Rolle, die den Hochschulen als Rückgrat der deutschen Wissenschaftslandschaft zukommt, angeregt zu prüfen, welche Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern auf Grundlage des Artikels 91b GG hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele noch besser ausgeschöpft werden können. Angesichts der Herausforderungen, die sich aus der Sicherung der Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Innovationen und der künftig noch stärkeren Orientierung an Nachhaltigkeitszielen ergeben, hat der WR darüber hinaus angeregt, den Hochschulbau als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten. Es braucht daher im Sinne einer konzertierten Aktion ein kraftvolles gemeinsames Bund-Länder-Programm zum Erhalt der Gebäudesubstanz, für Ersatzneubauten und die Fortentwicklung von Forschungsbauten, welches die negativen Auswirkungen des erheblichen Sanierungsstaus löst. Die notwendige Anpassung und Modernisierung der Hochschul- und Forschungsgebäude als Teil der öffentlichen Infrastruktur kann zudem einen erheblichen Beitrag zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit leisten. Gleichzeitig werden dadurch wichtige Effekte im Sinne eines notwendigen Konjunkturprogramms für die Bauindustrie und damit die Stabilisierung der Wirtschaft sowie ein substantieller Beitrag öffentlicher Gebäude zur energetischen Sanierung geleistet.

Für die nutzungs- und klimagerechte Sanierung der Bausubstanz der staatlichen Hochschulen in Deutschland ist ein Investitionsvolumen in dreistelliger<sup>1</sup> Milliardenhöhe erforderlich.

## **2. Wir brauchen modernste Infrastrukturen für die Spitzenforschung in Deutschland**

Die Anforderungen an moderne und hochleistungsfähige Forschungsinfrastrukturen steigen stetig. Um das deutsche Wissenschaftssystem zukunftsfest aufzustellen und Lösungen für drängende globale Herausforderungen zu finden, brauchen wir starke Förderinitiativen für moderne und hochleistungsfähige Großgeräte und nachhaltig betriebene Rechenzentren, die auch die lokale Ebene (HPC Leistungsebene 3) sowie Speicherinfrastrukturen für Forschungsdaten berücksichtigen, denn diese tragen wesentlich zur Leistungsfähigkeit der deutschen Forschungslandschaft bei und müssen künftig gestärkt fortgeführt werden.

---

<sup>1</sup> Eine aktuelle Kostenabschätzung aus Hamburg beziffert das erforderliche Investitionsvolumen auf etwa 140 Milliarden Euro (ohne Universitätsklinika).

Auch die Dateninfrastruktur bedarf nach dem gemeinsamen Aufbruch mit der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) einer gesicherten Perspektive in der kommenden Legislaturperiode. Für den Bereich der Hochschulmedizin ist ebenfalls mehr Engagement des Bundes erforderlich, da die Anforderungen an die Universitätskliniken in den kommenden Jahren weiter steigen werden.

Darüber hinaus fördern erstklassige Forschungsinfrastrukturen neben der Leistungsfähigkeit der deutschen Forschungslandschaft auch die Position Deutschlands als starkem Wirtschaftsstandort und tragen dazu bei, bedeutsame technologische Fortschritte auch für die Industrie zu erreichen. Die dabei entstehenden Schlüsseltechnologien stärken die technologische Souveränität unseres Landes und können einen direkten positiven Einfluss auf die Gesellschaft haben.

### **3. Wir fordern eine neue Innovationspolitik**

Für ein zukunftsfähiges und technologisch souveränes Deutschland ist es von besonderer Bedeutung, die Entwicklung und Nutzung der Potentiale neuer Technologien wie beispielsweise Künstlicher Intelligenz (KI), Quantentechnologien sowie Innovationspotenziale wie die der Batterieforschung oder der Biotechnologie aufzugreifen. Hierfür sind optimale Rahmenbedingungen für deren Entwicklung und Anwendung zu schaffen.

#### Künstliche Intelligenz (KI)

Für das anbrechende KI-Zeitalter müssen notwendige Kompetenzen aufgebaut und Infrastruktur bereitgestellt werden, um die Technologie kontinuierlich weiterzuentwickeln, beispielsweise durch ein souveränes europäisches Halbleiter-Ökosystem. Bestehende Kooperationen zwischen den Ländern und mit dem Bund sowie europäischen Partnern müssen intensiviert werden, um durch eine gemeinsame strategische Ausrichtung und koordinierte Investitionen bestmögliche Rahmenbedingungen für die Wissenschaft zu gewährleisten. Es bedarf einer umfassend angelegten und gemeinsamen „KI-Offensive“ sowie der Anpassung der nationalen KI-Strategie, um das KI-Potenzial in seiner ganzen Breite rasch wissenschaftlich weiter zu erschließen. Gleichzeitig müssen Forschungsergebnisse in konkreten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen überführt werden. Die Themen Robustheit, Sicherheit und Nachhaltigkeit von KI sowie die regulatorische Compliance im Hinblick auf den AI Act gehören dabei mit in den Fokus. Ein gezieltes Förderprogramm an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft könnte diesen Transformationsprozess wirksam begleiten. Eine Rahmensezung, die automatisierte Erhebung und Nutzung von Daten ethisch und rechtlich ermöglicht, wird notwendig und muss bundes- und europaeinheitlich geregelt werden. Wir setzen hierbei vor allem auf Open Data, ein übergreifendes nationales Forschungsdatenmanagement, breite Datenverfügbarkeit sowie die Vernetzung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Bezug auf Forschungsdatenspeicherung und Rechenressourcen. Dem gestiegenen Bedarf an KI-Rechenleistungen von Start-ups, Mittelstand und Industrie müssen wir mit einer stärkeren Verzahnung der KI-Rechenbedarfe und KI-Nutzergruppen mit den vorhandenen

Hoch- und Höchstleistungsrechenzentren begegnen und die Kapazitäten bei Bedarf weiter ausbauen. KI-Rechenzentren sollen flexibel auf die Auslastung des Stromnetzes reagieren und die dabei entstehende Abwärme vermarkten können.

### Quantentechnologie

Die künftige Bundesregierung muss im Schulterschluss mit den Ländern das nationale Quantenökosystem verstärken, weiterentwickeln und dabei die bestehenden regionalen Initiativen klug einbinden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Spitzenforschung durch die strategische Einbindung von Start-ups und Unternehmen in die Anwendung überführt und wirtschaftlich verwertet werden kann. An dieser Stelle benötigt es Anwendungszentren, Forschungsfabriken, Testfelder und Teststrecken, in denen Akteure aus Industrie und Forschung innovative Lösungen entwickeln und sofort realitäts- und anwendungsnah erproben können. Deutschland braucht daher eine umfassende nationale Quantenstrategie, die Quantencomputing, Quantensensorik und Quantenkommunikation umfasst und einen ganzheitlichen technologieoffenen Ansatz zur Förderung von Quantentechnologien, der unter Wahrung von Technologieoffenheit alle relevanten Fragestellungen von der Hardware über Software, Sensorik, Kommunikation bis hin zu Sicherheitsthemen erfasst. Darüber hinaus ist es für Investitionen von Unternehmen wichtig, dass das Thema Quantentechnologie von Seiten der Politik langfristig weiter vorangetrieben und unterstützt wird.

### Technologien für klimaneutralen Verkehr

Deutschland muss im internationalen Wettbewerb Vorreiter für klimaneutrale Technologien werden und hierfür nicht nur den technologischen Rückstand in der Batterieforschung und -fertigung aufholen, sondern auch in weiteren Bereichen neue Standards für die Zukunft, beispielsweise für klimaneutrale Antriebe auf Wasserstoffbasis, setzen. Eine auskömmliche und nachhaltige Forschungsförderung ist erforderlich, um bestehende Strukturen auszubauen, die Ausbildung dringend benötigter Fachkräfte zu sichern und neue Projekte an Hochschulen und in Unternehmen zu ermöglichen. Ein weiterer entscheidender Faktor ist die gezielte Förderung von Forschung an innovativen Batterie- und Antriebstechnologien. Es braucht eine verlässliche Forschungsförderung, die den vielfältigen Herausforderungen einer nachhaltigen Technologieentwicklung begegnet und damit insbesondere den Erfolg der industriellen Transformation der Automobilwirtschaft sowie des Schiffs- und Luftverkehrs sicherstellt und Deutschland als führenden Standort stärkt.

### Biotechnologie

Deutschland muss seine führende Position in der Biotechnologie erhalten und weiterentwickeln. Bund und Länder müssen hierzu die Förderung der Grundlagenforschung und der Translation strukturell ausbauen, um Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung für Diagnostik und Therapie zum Wohle der Bevölkerung in einer alternden Gesellschaft schneller nutzbar zu machen. Die Nutzung der Chancen der KI sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs an qualifizierten

Fachkräften im Biotechnologiesektor. Die Erprobung von innovationsförderlichen Rahmenbedingungen einschließlich Bürokratieabbau für vereinfachte Unternehmensprozessen und reduzierten regulatorischen Hürden führen dazu, Investitionen im Biotechnologiesektor international attraktiv zu machen und Innovationen zu beschleunigen. Hierzu ist die Stärkung von bestehenden Kristallisationskernen durch Zentrenbildung ebenso notwendig wie die Nutzung der verteilten Expertise in Clusteraktivitäten und die Nutzung von Reallaboren. Damit sichert Deutschland seine internationale Wettbewerbsfähigkeit und strategische Souveränität in einem für die Zukunft unserer Gesellschaft zentralen Bereich.

### Klima und Klimafolgenforschung

Der Klimawandel bedroht nicht nur weltweit die Grundlagen menschlichen Lebens, sondern auch kurzfristig den Wohlstand in Deutschland. Daher muss die Forschung zum Klimawandel und zur Bewältigung seiner Folgen deutlich gestärkt werden.

Es ist notwendig, sowohl die Grundlagenforschung als auch die Forschung zu Technologien auszubauen, mit denen die Herausforderungen des Klimawandels bewältigt werden können, beispielsweise in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Geothermie, Energiespeicherung und -transport.

#### **4. Wir benötigen eine gezielte Unterstützung von Transfer, Ausgründungen und Start-ups**

Der Wissens- und Technologietransfer von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft sowie die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis müssen künftig stärker und nachhaltiger gefördert werden. Es braucht eine wechselseitige Transfer- und Innovationskultur sowohl in als auch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Politik. Ausgründungen und Start-ups sind zentrale Faktoren für ein dynamisches und florierendes Wirtschaftssystem und daher durch bestmögliche Rahmenbedingungen zu fördern. Für bestehende Start-ups und Spin-offs sind optimale, international konkurrenzfähige Rahmenbedingungen für deren Wachstum und Finanzierung zu schaffen. Dazu gehören die Rechte am geistigen Eigentum an den jeweiligen FuE-Einrichtungen sowie steuerliche Anreize und regulatorische Erleichterungen. Der initiierte Wettbewerb um die sogenannten „Start-up Factories“ ist hier ein wichtiger Schritt nach vorne und sollte fortgesetzt werden. Die Start-up-Strategie des Bundes ist weiterzuentwickeln, insbesondere mit Blick auf notwendige Anreize für die Bereitstellung von Wagniskapital in der Wachstumsphase von privater Seite. Die Forschungszulage zur Förderung von Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft soll durch eine Erweiterung der Bemessungsgrundlage weiter verstärkt werden. Darüber hinaus ist eine bedarfsgerechte Erweiterung der anerkannten Kostenkategorien erforderlich. Als Teil der Innovationsagenda muss sich der Bund weiterhin für die Schaffung eines europäischen NASDAQs einsetzen.

## **5. Wir fordern eine Sicherung und Stärkung unserer exzellenten Hochschulmedizin**

Unsere Universitätskliniken sind das Rückgrat der Spitzenmedizin und der Patientenversorgung in Deutschland. Als Maximalversorger verbinden sie Forschung, Lehre und Krankenversorgung auf höchstem Niveau. Sie entwickeln und erproben medizinische Innovationen und sorgen dafür, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse möglichst schnell bei Patientinnen und Patienten ankommen. Um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, braucht es eine dauerhafte finanzielle Verstärkung der klinischen Forschung durch Bund und Länder. Dabei sollten Fördermittel für translationorientierte Forschungsprojekte sowie für die Entwicklung neuer Therapien und Technologien gestärkt und bereitgestellt werden.

### Ärztliche Approbationsordnung

Die Länder stehen zur Reform der ärztlichen Approbationsordnung. Sie darf jedoch nicht zur Finanzierungsbelastung der Länder werden, da bestehende Ausbildungsplätze in Zeiten des Fachkräftemangels prioritär zu sichern sind. Es wird daher eine ausreichende Kostenbeteiligung des Bundes notwendige Voraussetzung sein, um den im Falle der geplanten neuen Approbationsordnung ansonsten drohenden Abbau von Studienplätzen zu verhindern.

Im Austausch mit den medizinischen Fakultäten, Universitätskliniken und Studierendenvertretungen sind Bund und Länder bestrebt, gemeinsam Lösungsvorschläge zur Verbesserung der fairen, angemessenen finanziellen, organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen der Ausbildung im Praktischen Jahr (PJ) zu erarbeiten.

### Umsetzung der Krankenhausreform

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) bietet die Chance, die Universitätskliniken in Deutschland zu stärken. Um dies zu erreichen, muss sich eine künftige Bundesregierung für eine angemessene Finanzierung der Vorhaltekosten und Aufgaben der Universitätskliniken einsetzen. Die Universitätskliniken halten ein breites Spektrum an Fachrichtungen und Geräten vor, um eine qualitativ hochwertige, hochspezialisierte Medizin zu erbringen. Der Betrag zur Finanzierung der speziellen Vorhaltungen von Hochschulkliniken ist nicht ausreichend und sollte signifikant erhöht werden. Darüber hinaus ist intensiv zu prüfen, welche weiteren Möglichkeiten einer Übergangsfiananzierung bis zum Greifen des KHVVG möglich sind. Im Finanzierungssystem ist die vollständige Refinanzierung der inflationsbedingten Kostensteigerungen, die insbesondere auch die Universitätskliniken stark getroffen haben, sicherzustellen. Dabei sind zwingend ebenfalls die Unterdeckungen der letzten Jahre zu berücksichtigen. Zudem sollte das vorgelegte Gesetz nachgebessert werden. Dazu zählen beispielsweise das Einfügen einer Abweichungsklausel, die es der zuständigen Landesbehörde im Einzelfall ermöglicht, die Krankenhausstandorte abweichend von der 2km-Regel zu bestimmen. Universitätskliniken betreiben häufig spezialisierte und räumlich getrennte Standorte, die für die Integration von Forschung, Lehre und

Krankenversorgung essenziell sind. Ebenso ist uneingeschränkt die Beteiligung der Universitätskliniken am Transformationsfonds sicherzustellen. Bei der Umsetzung der Krankenhausreform in den Ländern sind die Interessen von Forschung und Lehre zu berücksichtigen und Festlegungen für die Universitätskliniken im Einvernehmen mit dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium zu treffen.

Für eine wirksame Ausgestaltung der gestuften Versorgung sowie der Koordinierungsfunktion der Universitätskliniken bedarf es verbindlicher Verlegungsregelungen im Sinne eines abgestimmten Versorgungssystems.

## **6. Wir brauchen eine Offensive in der Gesundheitsforschung und den Lebenswissenschaften**

Die NAKO Gesundheitsstudie, die bisher größte medizinische Langzeituntersuchung in Deutschland, verfolgt das Ziel, Ursachen und Risikofaktoren der wichtigsten Volkskrankheiten aufzuklären und diesen vorzubeugen. Bei erfolgreicher Zwischenbegutachtung sollten sich Bund und Länder im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) rechtzeitig auf eine vierte Förderphase nach 2028 einigen und nach Möglichkeit eine Verstetigung für diese Forschungsanstrengung von nationalem Rang anstreben.

Bisher konnte zwischen Bund und Ländern keine Einigung über die Ausgestaltung einer künftigen gemeinsamen Förderung der beiden neuen Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG), des Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit (DZPG) und des Deutschen Zentrums für Kinder und Jugendgesundheit (DZKJ), erzielt werden. Es wurde vereinbart, die konkrete Ausgestaltung einer langfristigen Förderung nach externer Begutachtung der übrigen DZG im Jahr 2026 und auf Grundlage von Empfehlungen des WR vorzunehmen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat zugesagt, seine alleinige Förderung beider DZG bis dahin fortzusetzen. Es wird erwartet, dass der Bund an dieser Zusage festhält. Die anschließende langfristige Förderung soll die neuen DZG mit den bestehenden auf Augenhöhe bringen und alle DZG sollen zu bestmöglichen und nachhaltigen Translationsstrukturen geführt werden.

Das bisher projektförmig finanzierte Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) sollte verstetigt und in die institutionelle Förderung überführt werden. In der damit verbundenen Governance ist die aktive Einbeziehung der Länder vorzusehen.

Die Erweiterung des Nationalen Zentrums für Tumorerkrankungen (NCT) ist ein weiterer wichtiger Teil der vom Bund initiierten Nationalen Dekade gegen Krebs. Die Ergebnisse der Krebsforschung können hierdurch schneller an Patientinnen und Patienten weitergegeben werden. Bund und Länder müssen sich über den weiteren Ausbau des NCT neu verständigen, um die Ergebnisse der Krebsmedizin deutschlandweit zugänglich zu machen.



## **7. Wir fordern eine stärkere Unterstützung unserer Studierenden**

Gestiegene Lebenshaltungskosten, anhaltende Inflation und der angespannte Wohnungsmarkt in Ballungszentren sind eine Herausforderung für viele Studierende. Wir setzen uns daher für ein auskömmliches BAföG auf dem Niveau der Grundsicherung ein, bei dem auch die Wohnkosten in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Auch die Aufnahme eines Studienkredits darf kein unkalkulierbares Risiko darstellen. Studierende brauchen Planungssicherheit durch feste Zinssätze und faire Konditionen. Um mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende zu schaffen, fordern wir den Bund zu einer dauerhaften Verstärkung und erheblichen Aufstockung des Sonderprogramms „Junges Wohnen“ auf.

## **8. Wir fordern eine notwendige Verbesserung und Entwicklung der Arbeitsbedingungen und Karrierewege an unseren Hochschulen**

Gute Arbeitsbedingungen und verlässliche Perspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sind Kernfaktoren für die Gewinnung der besten Köpfe und damit für die Zukunftsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems. Nicht nur vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich auch an den Hochschulen verstärkenden Fachkräftemangels ist es wichtig, die Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft bestmöglich und nachhaltig auszugestalten, um im nationalen wie internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Deutschland zu sichern und zukunftsfest weiterzuentwickeln. Dies bedarf gemeinsamer Bemühungen von Bund und Ländern als auch den Einrichtungen und Betroffenen. Die Länder fordern den Bund auf, auf Basis der Empfehlungen des WR zu den Personalstrukturen und Karrierewegen an den Hochschulen gemeinsam Maßnahmen zu erarbeiten. Dabei ist eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) ein wichtiger aber nicht alleiniger Aspekt.

## **9. Wir benötigen einen konsequenten Bürokratieabbau**

Stetig wachsende Regulierungsdichte und Bürokratiestau binden erhebliche Ressourcen in den Einrichtungen und verlangsamen wissenschaftlichen Fortschritt. Um die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wissenschaft und Forschung weiterentwickeln zu können, brauchen wir einen umfassenden Bürokratieabbau. Das gilt auch für die Vereinfachung und Beschleunigung von Bauverfahren und für wettbewerbliche Verfahren, deren bürokratischer Aufwand auf ein absolutes Minimum zu reduzieren ist. Darüber hinaus muss der Bund seine Förderprogramme in der kommenden Legislaturperiode bündeln und von der öffentlichen Ausschreibung der Programme bis hin zur Dokumentation der Forschungsergebnisse das höchstmögliche Maß an Transparenz herstellen. Der erhebliche Bürokratieabbau kann nur im Schulterschluss zwischen Bund und Ländern erfolgen. Der Bericht der Allianz der Wissenschaftsorganisation sowie die Stellungnahmen und Positionspapiere aus der Wissenschaft zu den einzelnen Themen sollten hierbei leitend sein.

## **10. Wir brauchen mehr Forschungssicherheit angesichts der geopolitischen Lage**

Das Koordinatensystem der internationalen Staatengemeinschaft ist infolge jüngster geopolitischer Entwicklungen erheblich ins Wanken geraten, insbesondere durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sowie das neue Machtstreben Chinas. Das macht eine Zeitenwende auch im Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung und entsprechenden Forschungsergebnissen und -infrastrukturen notwendig. Im Fokus steht der Schutz von Forschungsprozessen und -erkenntnissen sowohl vor illegalen Angriffen als auch vor illegaler Aneignung. Die Vereinigten Staaten (USA) und die Europäische Union (EU) planen etwa den Aufbau von Unterstützungsstrukturen. Auch in Deutschland wird über nationale Unterstützungsstrukturen, die Sicherheitsarchitektur an Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen sowie die Synergien zwischen ziviler und militärischer Forschung diskutiert. Bereits im April 2024 haben sich die Länder anlässlich eines Konsultationsprozesses der Europäischen Kommission positioniert. Der Bund hat im Frühjahr 2024 ein Positionspapier zur Forschungssicherheit im Lichte der Zeitenwende vorgelegt. So wurde im Herbst ein Stakeholder-Prozess mit den Mitgliedern der Organisationen der Allianz der deutschen Wissenschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern der Länder aufgesetzt, der im Jahr 2025 in ein Memorandum und einen Maßnahmenkatalog münden soll. Parallel dazu widmet sich der WR dem Thema Forschungssicherheit. Er will seine damit verbundenen Empfehlungen bereits in seiner Frühjahrssitzung im Mai 2025 vorlegen. Darüber hinaus ist der Ausgabenanteil für Forschung und Entwicklung im Verteidigungsetat des Bundes im Sinne einer internationalen best practice deutlich zu steigern. Die Wissenschaftsministerkonferenz hat Forschungssicherheit zu einem prioritären Thema für 2025 erklärt. Sie wird sich daher konstruktiv in den Stakeholder-Prozess einbringen und Mitte des Jahres 2025 einen Austausch vorsehen. Sie schlägt dem Bund vor, konkrete Handlungsempfehlungen von Bund und Ländern gemeinsam zu veröffentlichen und damit planbare und verlässliche Grundlagen für die Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen zu schaffen. Die Erhöhung der Forschungssicherheit ist eine gesamtstaatliche Aufgabe und kann nur im Dialog mit der Wissenschaft gelingen. Sie bedarf der Finanzierung überregionaler Weiterbildungs- und Unterstützungsstrukturen durch den Bund unter Beteiligung der maßgeblichen außen- und sicherheitspolitischen Akteure und der entsprechenden Informations- und Beratungsleistungen.

## **11. Wir benötigen eine neue Form der Zusammenarbeit und einen Ausbau der Bund-Länder-Kooperation**

Der Zusammenarbeit von Bund und Ländern kommt künftig eine zentrale Bedeutung für die Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes Deutschland mit all seinen Effekten auf die wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität zu. Dabei sind auch die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf die Entwicklung strukturschwächerer Regionen im Blick zu behalten. Dazu zählt auch ein abgestimmtes Vorgehen bei Fördermaßnahmen, um Anstrengungen zu bündeln

und Mittel zielgerichtet sowie fokussiert einzusetzen. Es gilt, in Ausfüllung des Artikels 91b GG, bestehende Kooperationen zielgerichtet fortzuführen und neue Impulse schlagkräftig zu setzen. Wir benötigen die Etablierung einer Bundesförderung, um für ganz Deutschland relevante Forschungsinfrastruktur an Universitäten und Universitätsklinika und deren Potenziale dauerhaft zu erhalten.

Beispielhaft ist die Deutsche Allianz Meeresforschung zu nennen. Missionsorientiert werden hier in einem interdisziplinären Rahmen mit einem hohen Anwendungsbezug technologische und gesellschaftliche Lösungen der aktuellen Herausforderungen in der Meeresforschung erforscht.

### Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)

Mit Beschluss der GWK vom 4. November 2022 wurde der ZSL für die Jahre 2023 bis 2027 dynamisiert. Angesichts steigender Kosten in allen Bereichen gilt es, die Mittel des ZSL auch in den Jahren nach 2027 jährlich anzuheben, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zukünftig nicht einzuschränken. Bund und Länder werden daher die Dynamisierung der im Zukunftsvertrag „*Studium und Lehre stärken*“ bereitgestellten Mittel über 2027 hinaus fortführen und jährlich um 3 Prozent bei länderseitiger Kofinanzierung anheben. Damit wird den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt, die Qualitätsstandards in Studium und Lehre auch über die mittel- und langfristige Planung hinweg auf gleichem Niveau beizubehalten.

### Pakt für Forschung und Innovation (PFI)

Der aktuelle PFI IV läuft von 2021 bis 2030. Damit hat sich der PFI seit inzwischen 20 Jahren als verlässlicher Garant für eine sichere und stabile Entwicklung der außeruniversitären Forschung in Deutschland entwickelt. In der nächsten Bundeslegislaturperiode sollten bis spätestens Ende 2028 in der GWK die Weichen gestellt werden, um eine Fortschreibung des PFI in eine weitere 5. Laufzeit zu sichern. Gerade in Zeiten angespannter öffentlicher Kassen ist dies ein wichtiges Bekenntnis, innerhalb der Forschung die Innovationskraft und Stabilität des Wissenschaftsstandorts Deutschland zu sichern.

### Programmpauschale

Der Bund muss in der kommenden Legislaturperiode seinen Finanzierungsanteil an der Programmpauschale erhöhen, um die indirekten Kosten in der Drittmittelfinanzierung angemessen anteilig zu finanzieren. Angesichts der aktuellen Haushaltslage von Bund und Ländern ist eine faire Lastenverteilung unabdingbar, da die derzeit mangelnde Finanzierung durch die Pauschalen in Form der Grundfinanzierung durch die Länder kompensiert wird.

### Anwendungsorientierte Forschung

Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Technologien ist die Grundlage für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. Der Bund muss in der kommenden

Legislaturperiode die Finanzierung der anwendungsorientierten Forschung über die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) und gezielte zusätzliche Programme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ausweiten, die derzeit vor allem in Form der Grundfinanzierung durch die Länder erfolgt.

### Stiftung für Innovation in der Hochschullehre (StIL)

Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) wurde im Jahr 2021 gegründet und fördert die Weiterentwicklung von Qualität und Innovation in der Hochschullehre in Deutschland. Ziel der Stiftung ist es, Hochschulen dabei zu unterstützen, innovative Lehr- und Lernformate zu entwickeln und umzusetzen. Mit einem Fokus auf Zukunftsthemen stärkt sie die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems und trägt zur Verbesserung der Studienbedingungen bei. Bund und Länder stellen gemeinsam die Finanzierung sicher, um mit StIL eine unabhängige Stimme im Wissenschaftsgefüge zu etablieren – sichtbar, ansprechbar und geschätzt als Förderpartner für Hochschullehre.

## **12. Wir brauchen eine stärkere Vernetzung und Kooperation über nationale Grenzen hinaus**

Von zentraler Bedeutung für die kommende Bundesregierung ist die strategische Begleitung der Ausgestaltung und ambitionierter Finanzausstattung mit 220 Mrd. Euro des kommenden EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (FP10) in enger Abstimmung mit den Ländern (vgl. „*Stellungnahme der Wissenschaftsministerkonferenz zur Ausgestaltung des 10. EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (2028–2034)*“ sowie BR-Drs. 211/24 „*Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Ex-post-Bewertung des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation - Horizont 2020*“).

Eine eigenständige, verlässliche und hinreichend zukunftsfähige EU-Forschungsförderung ist unabdingbare Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Europa. Von der Grundlagenforschung bis zu den zentralen Schlüsseltechnologien muss eine internationale Spitzenstellung das gesamteuropäische Ziel sein. Dazu müssen europaweite Forschungsnetzwerke unterstützt werden, auch durch einen gemeinsamen Einsatz auf EU-Ebene.

Um darüber hinaus Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher nach Deutschland zu holen und langfristig zu binden, bedarf es eines attraktiven Umfelds, das sowohl wissenschaftlich als auch finanziell in den jeweiligen Branchen konkurrenzfähig ist. Dies gelingt durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel und flexibler Rahmenbedingungen für hochqualifizierte Forschungsprojekte. Der Bund muss daher auch einfache und schnellere Visa- und Anerkennungsverfahren gewährleisten.